

Mandanteninformation zu notwendigen Belegen für die Einkommensteuererklärung 2015

- Steuerbescheid des Vorjahres, soweit Sie das erste Mal zu uns kommen: Kopie der letzten Steuererklärung
- Bei Veränderungen im Familienstand: Heirats-, Geburts-, Sterbeurkunde, Datum der Scheidung, Datum des Getrenntlebens etc.
- Religionsbekenntnis beider Ehegatten, bei Kirchenaustritt: Kopie der Austrittsbescheinigung
- Veränderungen der Bankverbindung: neue Kontonummer, Bankleitzahl
- Lohnsteuerkarte(n)/Lohnsteuerbescheinigung(en)/ des Antragstellers und eventuell des Ehegatten, auch bei Arbeitslosigkeit
- Verträge und Nachweise über die Zahlung einer Abfindungs-/Altersteilzeitregelung
- Nachweise über Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, und Nachweis über Versteuerung im Tätigkeitsland
- Nachweis über ausgezahlte Urlaubsvergütung der Baulohnkasse
- Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen für die Zeiten der Nichtbeschäftigung wie: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungsgeld oder Krankengeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausschüttung, Vorruhestandsgeld, Kurzarbeitergeld etc.
- Nachweis zur Anlage nach dem Vermögensbildungsgesetz = „Anlage VL“ des Anlageinstituts
- Nachweise zu den Fahrtkosten zur Arbeitsstätte/zur Besteuerung eines Firmenwagens: Wenn Sie einen Firmenwagen privat nutzen: Nachweis über die monatliche Besteuerung (Gehaltsabrechnung). Sollten Sie einen fremden PKW für Fahrten zur Arbeitsstätte benutzen, so reichen Sie bitte auch eine „Zustimmungserklärung“ des Eigentümers mit ein. Wenn Sie Mitfahrer sind: Name und Anschrift des Fahrers, eventuell Aufstellung, wenn abwechselnd gefahren wird. Bei Sammelbeförderung, bei der an den Arbeitgeber ein Entgelt entrichtet wird, Nachweis dazu einreichen.
- Nachweise/Bescheinigungen über Dienstreisen, wechselnde Einsatzstellen, selbst getragene Ausbildungs- und Fortbildungskosten, für die kein oder ein nicht ausreichender Kostenersatz gewährt wurde.
Bitte hierzu eine Aufstellung mit folgenden Angaben erstellen. Datum/Uhrzeit – Abfahrt/Rückkehr – betrieblicher Anlass – gefahrene km mit eigenem Pkw bzw. Firmen-Pkw. Sonstige Aufwendungen wie Nachweise über Lehrgangsgebühren, Fachbücher etc. Die entsprechenden Formulare halten wir für Sie bereit. Erstattungen vom Arbeitgeber bzw. Zuschüsse vom Arbeitsamt usw. sind anzurechnen.
- Belege über die Kosten eines aus beruflichen Gründen veranlassten Umzugs oder einer doppelten Haushaltsführung (Mietvertrag am Arbeitsort, Hotelkosten, Fahrtkosten [Entfernung Wohnung – Arbeitsort, Anzahl der Heimfahrten, Fahrausweise bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.])
- Belege zu Gewerkschafts-, Verbandsbeiträgen, Berufshaftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Belege zu Kosten für arbeitsrechtliche Rechtsberatung bzw. Prozesskosten/Steuerberatungskosten
- Nachweise über Aufwendungen für ein 100%ig beruflich genutztes Arbeitszimmer: Skizze der

- Wohnung mit qm-Angaben, Mietvertrag, Belege über Umlagen, Anschaffungskosten für Mobiliar des Arbeitszimmers, Beschreibung über Grund, Dauer und Anlass der beruflichen Nutzung
- Nachweise/Belege zu Fachliteratur (Titel muss ersichtlich sein), Arbeitsmitteln wie PC, Schreibtischzubehör, Berufskleidung (mit Angaben der beruflichen und privaten Nutzung) etc.
 - Bescheinigung des Arbeitgebers (soweit auf der Steuerkarte nicht vermerkt) über die gezahlten Beträge für Auslösung, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungszuschüsse bei Dienstreisen, Fahrtätigkeit, Einsatzwechseltätigkeit etc. Die entsprechenden Formulare halten wir für Sie bereit.
 - Bei Kindern unter 18 Jahren: Geburtsurkunde, Name und Geburtsdatum des Kindes, Nachweise über Kinderbetreuungskosten (Kindergarteneinrichtungen, Hort, Tagesmutter etc.), Schulgeld, Körperbehinderung und Bankbeleg über die Zahlung; **ggf. abzgl. AG-Erstattung**
 - Bei Kindern zwischen 18 und 25 Jahren: Geburtsurkunde, Name und Geburtsdatum des Kindes, Aufstellung über erhaltenes Kindergeld je Kind/je Monat, Schul-, Ausbildungs-, Wehrdienst- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag, Lohnsteuerkarte bzw. Lohnsteuerbescheinigung, Nachweis über Zahlungen von BAföG, Rente, Wehrsold, Arbeitslosengeld etc., Nachweise über Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung, z.B. Werbungskosten, Kosten für Privatschulen, Aufstellung über Fahrten zur Berufsschule oder Ausbildungsstätte, Mietvertrag bei auswärtiger Unterbringung. Soweit vorhanden, reichen Sie uns bitte einen Ausbildungsplan ein. Nachweise über Ausbildungsplatzmangel, Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres, Wehr- oder Zivildienst, Körperbehinderung des Kindes
 - Sie haben Aufwendungen für ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (Haushaltshilfe)? Nachweis von Bundesknappschaft bzw. Haushaltsscheckverfahren
 - Rechnungen und Bankbelege für Aufwendungen zu Handwerkerleistungen, z.B. Reparaturen und Erhaltungskosten am und im Haus und Grundstück, Gartenarbeiten, Maler, Fensterputzer, Schornsteinfeger, Reparatur von Haushaltsgeräten wie Fernseher, Waschmaschinen. Aufwendungen für die Pflege von Angehörigen (Pflegedienste etc.). Nur bei Rechnungsausgleich durch Überweisung!
Bei Eigentümer-/Mietergemeinschaften: Nebenkostenrechnung, Instandhaltungsrücklage.
 - Nachweise zu gezahlten Versicherungsbeiträgen, z.B. Kfz-Haftpflicht, private Haftpflichtversicherung, Kranken- und Unfallversicherungen, Basis-(=Rürup)Rentenversicherung, Spenden, Parteibeiträge, freiwillige Kirchensteuer, Kirchgeld etc.
 - Wurden im Veranlagungszeitraum Versicherungen abgetreten? Wenn ja, welche?
 - Nachweis zur Altersvorsorgezulage (so genannte Riester-Rente); Bescheinigung über Altersvorsorgebeiträge vorhanden – Sozialversicherungsnummer einreichen und Gehaltsabrechnung für Monat Dezember des Vorjahres
 - für Anerkennung des Entlastungsfreibetrags: Nachweis, dass keine Haushaltsgemeinschaft besteht
 - Nachweise über Unterhaltsleistungen an: geschiedene/getrennt lebende Ehegatten (Anlage U), Eltern oder Kinder
 - Nachweise zu entstandenen Ausbildungskosten
 - Nachweis zu Erstattungen von Sonderausgaben (wenn Erstattung erhalten, dann Belege einreichen)
 - Nachweis über die Pflegebedürftigkeit einer im Haushalt lebenden Person, auch von Kindern und Eltern
 - Nachweise zu Eigenanteilen: Krankheits- und Medikamentenkosten, Fahrtkosten, Besuchsaufwendungen, Praxisgebühren, Brille, Zahnersatz, Beerdigungskosten (soweit die Kosten den Nachlass übersteigen), Kur etc. (von Eltern und Kindern)
 - Nachweis über die selbst getragenen Kosten einer Ehescheidung

- Unterstützungsleistungen an Familienangehörige
- Nachweise zu den Renteneinkünften/letzte Bescheide/Nachzahlungsbescheide
- Belege über Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit vermieteten Immobilien stehen (Mietverträge, Umlagenabrechnungen, Baurechnungen, Finanzierungskosten, Darlehensverträge, Abrechnungen der Hausverwaltung etc.)
- Bei gemischt genutzten Häusern bitte Aufteilung der Wohnfläche und Kosten vornehmen.
- Sie wollen Grundbesitz unentgeltlich oder gegen Ausgleichszahlungen/Schuldübernahme übertragen oder Sie erwerben Grundbesitz von Ihren Verwandten auf diesem Wege?
Achtung: Bitte sprechen Sie uns vorher an!
- Für den Fall, dass es sich um ein Baudenkmal, Sanierungsgebiet u.ä. handelt, teilen Sie uns dies bitte mit und reichen Sie uns die dazugehörige Bescheinigung ein.
- Jahreserträgnisaufstellung und Steuerbescheinigung zu allen Einnahmen aus angelegten Geldern/Kapitalvermögen; insbesondere die Nachweise über bezahlte Zinsabschlag-/Kapitalertragssteuer, Aufstellung bei An- und Verkauf von Aktien etc. (Spekulation innerhalb von zwölf Monaten);
sonstige Zinseinnahmen aus Privat-/Gesellschafterdarlehen etc., Werbungskosten hierzu
- Bitte bringen Sie Nachweise zu evtl. weiteren Einnahmen/Ausgaben mit, z.B. **Minijob** (ggf mit Rentenversicherungspflicht)

- Haben Sie nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland?
- Grad der Behinderung?
- Letzte Abrechnung des Jahres Minijob, ggf. Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit
- Jegliche Erstattungen vom Arbeitgeber (Kindergartenbeiträge, Reisekosten etc.....)
-
-

(Kein Anspruch auf Vollständigkeit !!!!!)

Zu viel? – Keine Angst! – Fehlende Belege können Sie uns nachreichen!

Gerne helfen wir Ihnen vorab auch telefonisch weiter.

Anja Konrad-Voigtmann
Steuerberaterin
Am Ruppelshof 14
63667 Nidda
Fon 06043-80 23 93 0
Fax 06043-80 23 93 9
info@konrad-steuerberaterin.de